

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VERBANDSGEMEINDE LANDSTUHL

Teilplan Legende

DARSTELLUNGEN gem. § 5 Abs. 2 BauGB UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN nach § 5 Abs. 4 BauGB

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB - §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO -)

- Planung** **Bestand**
- N** Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - M** Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - G** Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
 - S** Sonstige Sondergebiete (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 - E** = einseitiger Einzelhandel
 - B** = Bund

Sondergebiet Windenergieanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Einzelwinderneuerliche

Entwicklungsrichtung künftiger Wohnbauflächen

Begrenzung künftiger Wohnbauflächen

Aussiedlerhof

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4)

- Planung** **Bestand**
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Schule
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Post
 - Feuerwehr
 - Sporthalle
 - Flächen für Sport und Spielanlagen
 - Sportplatz
 - Allwetterbad
 - Tennisanlage
 - Schießanlage
 - Bolzplatz

Flächen für den überörtlichen Verkehr und Abfallwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Planung** **Bestand**
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsflächen
 - Straßenverkehrsflächen
 - Öffentliche Parkfläche - Militärfriedhof
 - Öffentliche Parkfläche
 - Bahnanlagen
 - Hauptverkehrsweg
 - Radweg
 - Gewünschte Verkehrsbindung
 - Straßenbegleitweg

Flächen für Versorgungsanlagen für Abfallentsorgung und Abwasserentsorgung sowie für Regenrinnen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4)

- Planung** **Bestand**
- Flächen für Versorgungsanlagen für Abfallentsorgung und Abwasserentsorgung sowie für Regenrinnen
 - Elektrizität
 - Gas
 - Fernwärme
 - Wasser
 - Hochbehälter
 - Wasserpumpe
 - P. Pumpstation

Planung

- Bestand**
- Abwasser
 - K.-Kläranlage
 - Wasserversorgungsnetz
 - P. Pumpstation
 - Sender

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Planung** **Bestand**
- Versorgungsleitung (unterirdisch)
 - Versorgungsleitung (oberirdisch)
 - Abwasser
 - Wasserversorgung
 - E=Elektronenergie C=Gasversorgung
 - FD: Kraftstoff Fernleitung (10m Schutzstreifen)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Planung** **Bestand**
- Grünflächen (öffentlich)
 - Grünflächen (privat)
 - Parkanlage
 - Dauerklingarten
 - Spielplatz
 - Friedhof
 - Schutzhütte
 - Grillplatz
 - Rastplatz
 - Hunderleinbahn

Wasserflächen und Flächen für die Wasser- und Abwasserentsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Planung** **Bestand**
- Wasserflächen
 - GW: Wasserschutzgebiete für Grund- und Oberflächenwasserentnahme - WSG
 - I = Fassungsgebiet
 - II = Ingress-Schutzgebiet
 - III = Weiteres Schutzgebiet

Vorrangfläche für den Trinkwasserschutz gem. ROP III

Gewässer

Naturnaher Umgang mit Wasser bzw. Renaturierung von Bächen sowie Landschaftsplan, Entwicklung- und Zielerreptions

Q: Quelle

Erhaltung und Entwicklung der landschaftsgebundenen, gewässerbezogenen Erholungsnutzung

Angeln

Maßnahmen nach Gewässerpflegeplan

Gewässerpflegemaßnahme im Abschnitt 1 (siehe Erläuterungsbericht Landschaftsplan Kapitel 5.2.2.4)

Entwicklung von Uferlandstreifen

Planung

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 und Abs. 5 BauGB)

- Planung** **Bestand**
- Flächen für Abgrabungen
 - Vorrangfläche für Rohstoffgewinnung gemäß ROP III

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB iVm. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Planung** **Bestand**
- Flächen für die Landwirtschaft: Überwiegend ackerbauliche Nutzung
 - Fläche für die Landwirtschaft: Überwiegend Grünlandnutzung
 - Schilf / unbewirtschaftetes Grünland
 - Neuentwicklung von extensiv genutzten Obstwiesen / Erhaltung von Obstwiesen
 - Durchgrünung der Felder mit perennuellen/linienhaften Verbundelementen und kleinteilige Tritzentopografie
 - Flächen für Wald
 - Zusammenhängende Wald- / Gehölzbestände in Siedlungsgebieten
 - Gehölzflächen
 - Subzonenfällige/Ruderalfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für die Entwicklung von Böden (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Planung** **Bestand**
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) 10 BauGB)
 - Erweiterte Flächen, vorrangige Flächen für Kompensationsmaßnahmen
 - Zugewidmete Flächen für Kompensationsmaßnahmen
 - Suchräume für Kompensationsmaßnahmen/ Objekte
 - Maßnahmen zum Bodenschutz
 - Renaturierung/ Beseitigung von Abgrabungen/ Aufschüttungen
 - Pflege und Entwicklung von Steinbüchen
 - Maßnahmen zum Klimaschutz
 - Immissionschutzpflanzungen
 - Maßnahmen zu Arten- und Biotopschutz
 - Flächenerosionierung
 - Entwicklung von Mischwald
 - Entwicklung von Offenland
 - Freie Entwicklung
 - Umwandlung in Feuchtwald/-wiesen
 - Aufwertung der Flächen durch punktuelle/lineare Gehölzpflanzungen
 - Erhalt und Entwicklung von 24-LPK-Flächen, biotopeartige Flächen siehe im Landschaftsplan: Entwicklungs- und Zielerreptions

Planung

KENNZEICHNUNGEN nach § 5 Abs. 3 BauGB

Umgrenzung der für bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit unversauernden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

In Abhängigkeit von der Art der ALG nicht allseitsverdrängliche Flächen ALGV: allseitsverdrängliche Abgrabungen (siehe die Vorstufen: Ziffern 335050)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans

Gemeindegrenze

Verbandsgemeindegrenze

Richtfunktklasse

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN nach § 5 Abs. 4 BauGB

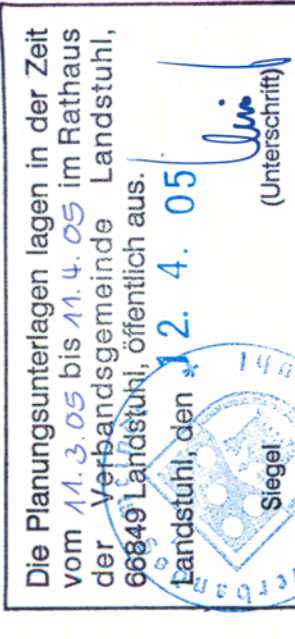
- Planung** **Bestand**
- Naturchutzgebiet (§ 5 (4) BauGB)
 - Naturschutzgebiet (§ 5 (4) BauGB)
 - Landschaftsschutzgebiet (§ 5 (4) BauGB)
 - Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 5 (4) BauGB)
 - Schutzgebiete nach Landesgesetz
 - generelle Flächen des europäischen Natura 2000-Systems "Naturschutzgebiet" (siehe Landschaftsplan: Schutzgebiete)

Kennzeichnung von Flächen, die nach § 24 Landespflegegesetz pauschal unter Schutz gestellt sind.

- Schlichtlich und sonstige Rohrleitungsreste, Kleinsaggenrumpfe (§24 Nr.4)
- Bruchwälder, Auwälder (§24 Nr.5)
- Hoch- oder Zwischenmoore sowie Moorheiden oder Moornäler (§24 Nr.7)
- Dünen oder Sandseen (§24 Nr.8)
- Felsgeschichten und Trochsen (§24 Nr.9)
- Flussuferbereiche (§24 Nr.10)
- Binsen-segen- oder hochmoorartige Feuchtwiesen, Quellbereiche, Naumnähe und umerbauter Bach- und Flußabschnitte
- Verlandungsbereiche abtrocknender Gewässer (§24 Nr.10)

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Planung** **Bestand**
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Bodendenkmal
 - Denkmalier
 - Grabungsschutzgebiet



Die Planungsunterlagen liegen in der Zeit vom 11.3.05 bis 11.4.05 im Rathaus der Verbandsgemeinde Landstuhl, 69469 Landstuhl, öffentlich aus. Landstuhl, den 12. 4. 05 (Unterschrift)

Die Planungsunterlagen liegen in der Zeit vom 11.3.05 bis 11.4.05 im Rathaus der Verbandsgemeinde Landstuhl, 69469 Landstuhl, öffentlich aus. Landstuhl, den 12. 4. 05 (Unterschrift)

ENTWURF

BAUHER	VERBANDSGEMEINDE LANDSTUHL	DATUM	01.12.2004
PROJEKT BEZ.	FLÄCHENNUTZUNGSPLAN II MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN	BLATT NR.	8
ZEICHNUNG	LEGENDE	BLATTGRÖSSE	0,84/0,78
ZEICHEN	VERMESSEN	GEZEICHNET	GEPRÜFT
DATUM	WI	S/MAAL	WI
PROJEKT NR.	L 9908Z	DEZ. 2004	DEZ. 2004
		ENTWURFVERFASSER	



Luipoldstraße 60a
67806 Riedel
Telefon: 0 63 01 91 01 00
e-mail: info@igr.de